

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Farbkarte

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015205](#)

# Oldenb wochentlisch

Donnerstag,

No.

## öffentliche Bekanntmachungen.

1) Seine Herzogliche Durchlaucht haben auf gehobenes Ansuchen des Magistrats und der Elterleute der Stadt Oldenburg gnädigst zu bewilligen geruhet, daß vom 1. Januar 1815. an die Operre und der Schluss der hiesigen Stadthore folgender-  
gestalt festgesetzt werde:

die Operre, der Schluss.

im Januar . . . . .	5	Uhr.
— Februar . . . . .	6	
— März . . . . .	7	
— April . . . . .	8	
— May, Junius und Iulius . . . . .	9	
— August . . . . .	8½	
— September . . . . .	7½	
— October . . . . .	7	
— November . . . . .	6	
— December . . . . .	5	

{ 12 Uhr.

wobei zugleich verordnet ist, daß das nach dem Schluss der Thore zu erlegenden gedoppelte Sperrgeld nicht weiter, wie bisher, an die Wache, sondern an den Einnehmer des Sperrgeldes entrichtet werden solle.

Oldenburg, aus der Regierung, den 29. Decem-  
ber, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Meng. Runde. Schloifer.  
v. Grote.

Schorcht.

2) Da Seine Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet haben, den Herzoglich Mecklenburgischen und Hanseatischen Consul Jacques van Paesschen in Antwerpen zu Hochstado Vice-Consul und Agenten der Handelsverhältnisse für das Herzogthum Oldenburg und die Herrschaft Jever dasselbst zu ernnen.



e R.

815.

souveränen  
feier Eigens  
bereits ans  
ge der Kauf  
bekannt ger  
iger Flagge  
lles Ernstes  
werpen eins  
Herzoglichen  
richtung der  
e Pässe und  
zu lassen;  
n Nach und  
eisten bedür

30. Decem-

Schloifer.

Schorcht.  
cautent. In  
chen, worin  
rden kann,"  
ähnversuchs  
o ist darun  
änderer Exe  
geschener  
sula erhellt  
von selbst,  
ßen werden,  
statthaft und  
machen sind,  
versuchs vor  
i den ordens  
rigens bleibt  
dgerichte als

